

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

E-Mail

jonas.amstutz@bj.admin.ch

Zug, 23. Februar 2016 hs

Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) / Vernehmlassungsverfahren / Ihre Einladung zur Stellungnahme vom 18. November 2015

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. November 2015 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, zur beabsichtigten Änderung des Gleichstellungsgesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Antrag:

Auf die vorgesehene Änderung des Gleichstellungsgesetzes sei zu verzichten.

Begründung:

Eine Pflicht zur Durchführung einer Lohnanalyse für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist wirtschaftsfeindlich und wird deshalb vom Kanton Zug abgelehnt. Ein solcher staatlicher Eingriff in den privatrechtlichen Arbeitsmarkt ist nicht angezeigt. Wie dem vor kurzem erschienenen Bericht «Gleichstellung» von avenir suisse zu entnehmen ist, sind die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern auf deren Rolle als Väter und Mütter (vermehrte Teilzeitbeschäftigung, geringere Präferenzen für technische Berufe und für Tätigkeiten, die grosse zeitliche und örtliche Flexibilität erfordern) und nicht auf das Geschlecht per se zurückzuführen. Um die Lohn Differenz zwischen Frauen und Männern zu verringern sind daher vielmehr die Stereotypisierungen in bestimmten Berufsbranchen abzubauen und die Kombination von Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinfachen (vgl. «Fehldiagnosen bei Frauenlöhnen» im Tages-Anzeiger vom 19. September 2015).

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:
Direktion des Innern